

Ulrich, Joachim Gerd

**Article — Digitized Version**

## Benachteiligung - was ist das?: Überlegungen zu Stigmatisierung und Marginalisierung im Bereich der Lehrlingsausbildung

Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung

**Provided in Cooperation with:**

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

*Suggested Citation:* Ulrich, Joachim Gerd (1998) : Benachteiligung - was ist das?: Überlegungen zu Stigmatisierung und Marginalisierung im Bereich der Lehrlingsausbildung, Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, ISSN 0340-1707, Duncker & Humblot, Berlin, Vol. 67, Iss. 4, pp. 370-380

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/141215>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# Benachteiligung — was ist das?

## Überlegungen zu Stigmatisierung und Marginalisierung im Bereich der Lehrlingsausbildung

Von Joachim Gerd Ulrich\*

### Zusammenfassung

*In Deutschland werden zunehmend mehr Jugendliche als sogenannte „sozial benachteiligte“ oder „lernbeeinträchtigte“ Lehrlinge außerbetrieblich ausgebildet. Welches sind die Gründe? Wächst die Zahl derer, die Verhaltens- und Leistungsdefizite aufweisen und deshalb nicht anders als in außerbetrieblichen Einrichtungen mit einer besonderen sozialpädagogischen Betreuung ausgebildet werden können? Der Beitrag geht dieser Frage nach und kommt anhand einer Analyse amtlicher Statistiken und unter Zuhilfenahme soziologischer Ansätze zu einer anderen Antwort. Demnach muß die gegenwärtige Benachteiligtenausbildung in wesentlichen Teilen als Ergebnis eines verwalterischen Problemlösungsversuchs verstanden werden, Jugendlichen trotz des betrieblichen Lehrstellenmangels Ausbildungsangebote zu verschaffen. Da die Bereitstellung von Lehrstellen aber grundsätzlich keine staatliche Aufgabe ist, sind die verwaltenden Stellen verpflichtet, ihr Handeln in besonderer Weise zu legitimieren. Sie erreichen dies nur dadurch, indem sie den Jugendlichen einen „Devianzstatus“ zuschreiben. Die Stigmatisierung als „Benachteiligter“ ist somit zwingende Bedingung für staatliche Intervention und Hilfe. Für die Jugendlichen eröffnen sich dadurch Ausbildungsmöglichkeiten, doch sind ihre Beschäftigungschancen nach Abschluß der Lehre vermindert.*

### 1. Formen der außerbetrieblichen Benachteiligtenausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen

Die außerbetriebliche Ausbildung von Benachteiligten in anerkannten Lehrberufen kennt zwei Formen: Die eine konzentriert sich auf die neuen Länder und richtet sich vor allem an weibliche Jugendliche, die trotz persönlicher Befähigung zur betrieblichen Lehre keinen Ausbildungsplatz fanden und deshalb als sogenannte „Marktbenachteiligte“ in überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen ausgebildet werden. Sie trägt dazu bei, die dortige Lehrstellenknappheit zu reduzieren und erlangte zwischenzeitlich in den neuen Ländern einen bedeutenden Umfang. Von 1991 bis 1998 begannen insgesamt über 100 000 Jugendliche eine Lehre als „Marktbenachteiligte“, viele davon in außerbetrieblichen Einrichtungen.<sup>1</sup> Rechtsgrundlagen dieser außerbetrieblichen Ausbildung war zunächst der § 40 c (4) Arbeitsförderungsgesetz/DDR (AFG/DDR); ab 1993 wurde sie über die jährlichen „Gemeinschaftsinitiativen Ost“, die von Bund und den neuen Ländern gemeinsam getragen werden, ermöglicht.

Die andere Form der außerbetrieblichen Ausbildung war bis zum 31.12.1997 im § 40 c (2) des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) geregelt und für ausländische, lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche bestimmt, „denen nach der Teilnahme an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen ohne weitere Förderung eine Ausbildungsstelle in einem anerkannten Ausbildungsberuf durch die Bundesanstalt für Arbeit nicht vermittelt werden kann“

---

\* Bundesinstitut für Berufsbildung, Abt. 1.3 Berufsbildungsplanung.

<sup>1</sup> Bis Mitte der neunziger Jahre war die außerbetriebliche Ausbildung für marktbenachteiligte Lehrstellenbewerber vorherrschend. Seit Herbst 1996 münden marktbenachteiligte Ausbildungsanfänger in den neuen Ländern überwiegend in sogenannte „betriebsnahe“, zum Teil auch schulische Ausbildungen ein (vgl. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, 1997, S. 29). Die außerbetriebliche Ausbildung für marktbenachteiligte Jugendliche wird vor allem weiterhin in Sachsen-Anhalt praktiziert.

(so im Absatz 1 des § 40 c AFG). Im Gegensatz zur Marktbenachteiligten-Ausbildung wird sie durch *personale* Defizite auf seiten der Jugendlichen begründet, seien diese sprachlich-kultureller, intellektueller oder sozialer Natur.<sup>2</sup> Ab dem 01.01.1998 bilden die §§ 241 und 242 des Sozialgesetzbuchs III (SGB III) die rechtliche Grundlage für diese Form der außerbetrieblichen Ausbildung.

Es soll an dieser Stelle nicht um eine Evaluierung der beiden außerbetrieblichen Ausbildungsformen gehen. Aus Untersuchungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (Ulrich, 1995a) und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Rauch, 1995) ist aber bekannt, daß die Jugendlichen in diesen überbetrieblichen Einrichtungen mit der Qualität ihrer Ausbildung zufrieden sind, auch wenn sie weniger Geld als andere Auszubildende erhalten, ihnen — wie Matthias Lobedanz in der Frankfurter Rundschau schrieb — der „Stallgeruch“ eines Betriebes fehle und sie Probleme haben, nach Beendigung der Lehre eine Arbeit oder gar eine Beschäftigung im erlernten Beruf zu finden (Tuschke/Ulrich/Westhoff, 1996; Ulrich, 1996a; Ulrich, 1997). Gefragt werden soll dagegen, wie sich das verwaltende Handeln gegenüber diesen Jugendlichen vollzieht, insbesondere, welche Faktoren auf die Zuschreibung von sozialer Benachteiligung und Lernbeeinträchtigung Einfluß nehmen und welche Folgen sich mit dieser Diagnose für die Jugendlichen, aber auch für die Zuschreibenden verbinden könnten.

## 2. Außerbetriebliche Ausbildung für sozial Benachteiligte und Lernbeeinträchtigte

Hans Joachim Petzold vom „Heidelberger Institut Beruf und Arbeit“ erscheint es angesichts leerer Sozialkassen „fast als Wunder, daß ein förderpädagogischer Ausbildungsansatz wie die sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung so lange und ungebrochen Konjunktur hat, fünf Bildungsminister und drei Regierungen überlebt und von einem zarten Modellpflänzchen mit 500 Ausbildungsplätzen zum größten bundesrepublikanischen Ausbildungsangebot für schul- und sozialbenachteiligte Jugendliche geworden ist“ (Petzold, 1996, S. 4).

Tatsächlich hat die „ab 1988 als festes Regelangebot (...) ins AFG“ (Pütz, 1993, S. 58) übernommene außerbetriebliche Ausbildung in den letzten Jahren eine zunehmend größere Bedeutung erlangt, wie Tabelle 1 belegt. Petzold fragt nach den Gründen und nennt selbst vier: (1.) die

<sup>2</sup> Lernbeeinträchtigungen werden vor allem anhand schwacher oder fehlender formaler Schulabschlüsse diagnostiziert (vgl. Ziele/Lemke 1988, S. 13). Als Symptome sozialer Benachteiligung werden unabhängig vom erreichten allgemeinbildenden Schulabschluß angesehen: psychologisch diagnostizierte Verhaltensstörungen, Legasthenie, (ehemalige) Drogenprobleme, Vorstrafen und aktuelle Gefängnisstrafen, Spätaussiedlung in Verbindung mit Sprachschwierigkeiten (vgl. Spies, 1994, S. 55).

Tabelle 1

**Entwicklung der überbetrieblichen Ausbildung nach § 40 c (2) Arbeitsförderungsgesetz (AFG) in den alten und in den neuen Ländern von 1992 bis 1997**

	Alte Länder						Neue Länder					
	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Einmündung in überbetriebliche Ausbildungsstellen nach § 40 c (2) AFG	6 600	6 700	6 400	7 800	8 600	k A *	3 700	6 300	8 900	10 500	10 700	k.A.*
Anteil an der Gesamtzahl der Neuabschlüsse	1,3 %	1,4 %	1,4 %	1,7 %	1,9 %	—	3,9 %	6,4 %	7,6 %	8,6 %	8,6 %	—
Angebots-Nachfrage-Relation**	121,8	114,2	107,6	105,1	101,9	98,6	102,1	99,2	99,9	96,4	90,8	89,7
Angebots-Nachfrage-Relation (ohne überbetriebliche Ausbildungsstellen nach § 40 c 2 AFG)	120,5	112,8	106,2	103,4	100,1	—	97,7	93,1	92,6	88,4	83,1	—

\* Für 1997 sind aufgrund der Umstellung des statistischen Erhebungsverfahrens keine Angaben über die Einmündungen verfügbar. — \*\* Zahl der Lehrstellenangebote je 100 Nachfrager.

Quellen: Berufsbildungsbericht 1998, S. 96; Bundesinstitut für Berufsbildung; Bundesanstalt für Arbeit; eigene Berechnungen.

„Orientierung der Ausbildung auf den Regelarbeitsmarkt“, (2.) die „Ausbildungspartnerschaft“ mit den Arbeitsämtern, Betrieben und Schulen, (3.) die „konsequenten Qualifizierungsbemühungen für das Ausbildungspersonal“ sowie (4.) „das Konzept und die Praxis 'sozialpädagogisch orientierter Berufsausbildung'“ (Petzold, 1996, S. 5). Bildungspolitisch bewertet Petzold die Benachteiligtenförderung als eine „Absage an Separation und Sonderausbildung für eine Teilgruppe von jungen Menschen; durch besondere Förderinstrumente sollten auch benachteiligte Jugendliche in das Regelausbildungssystem und den Regelarbeitsmarkt integriert werden (S. 4). ... Förderphilosophie und Förderpraxis des § 40c AFG zielen auf die Normalität des Dualen Systems, sind abschlussbezogen und betriebsnah, reduzieren also den Sonderausbildungs- und Stigma-Gedanken für die betroffenen Jugendlichen (S. 5)“.

Die Ausführungen Petzolds dürften jedoch insofern zu ergänzen sein, als die Praxis des Verwaltungshandelns in den letzten Jahren einer *anderen* Logik zu folgen schien: Angesichts einer durch den betrieblichen Lehrstellenmangel in Frage gestellten „Normalität des Dualen Systems“ ist für eine stetig größer werdende Teilgruppe von jungen Menschen eine Berufsausbildung nur noch dadurch zu sichern, daß ihnen das verwaltungsrechtlich wichtige Etikett von „Benachteiligten“ zugeschrieben wird — durch einen Vorgang also, den die Soziologie im allgemeinen als „Stigmatisierung“ (Goffman, 1984) bezeichnet. Die Konjunktur der Benachteiligtenausbildung grenzt insofern nicht, wie Petzold es formuliert, an ein „Wunder“, sondern ist eine unmittelbare und eine sehr „irdische“ Folge der gegenwärtigen Lehrstellenprobleme. Vor diesem Hintergrund reduziert das AFG-Programm nach § 40 c (2) auch nicht den „Stigma-Gedanken“ für die betroffenen Jugend-

lichen, wie Petzold meint, sondern erhöht ihn paradoxerweise.

Man könnte einwenden, daß der Grad der „Stigmatisierung“ durch diese Entwicklung gleichwohl sehr begrenzt bleibe, da zumindest diejenigen Jugendlichen, die grundsätzlich ausbildungsfähig sind, aber allein aufgrund von fehlenden Lehrstellen außerbetrieblich (oder ab 1996 zunehmend „betriebsnah“) ausgebildet werden müßten, ja als „Marktbenachteiligte“ behandelt würden und insofern von eher personenbezogenen Ursachen für diese Sonderform der außerbetrieblichen Ausbildung weitgehend freigesprochen sind. Auch Petzold (1996, S. 6) plädiert offenbar für die hier notwendige Differenzierung und beklagt, daß die „sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung für Benachteiligte (...) in der öffentlichen Diskussion immer häufiger undifferenziert mit den Problemen rein marktbenachteiligter Jugendlicher in einen Topf geworfen“ werde.

Es gibt jedoch gewichtige Anhaltspunkte dafür, daß die Grenzen zwischen beiden außerbetrieblichen Ausbildungsformen in den neunziger Jahren zunehmend fließender wurden. Zu diesen Anhaltspunkten zählen:

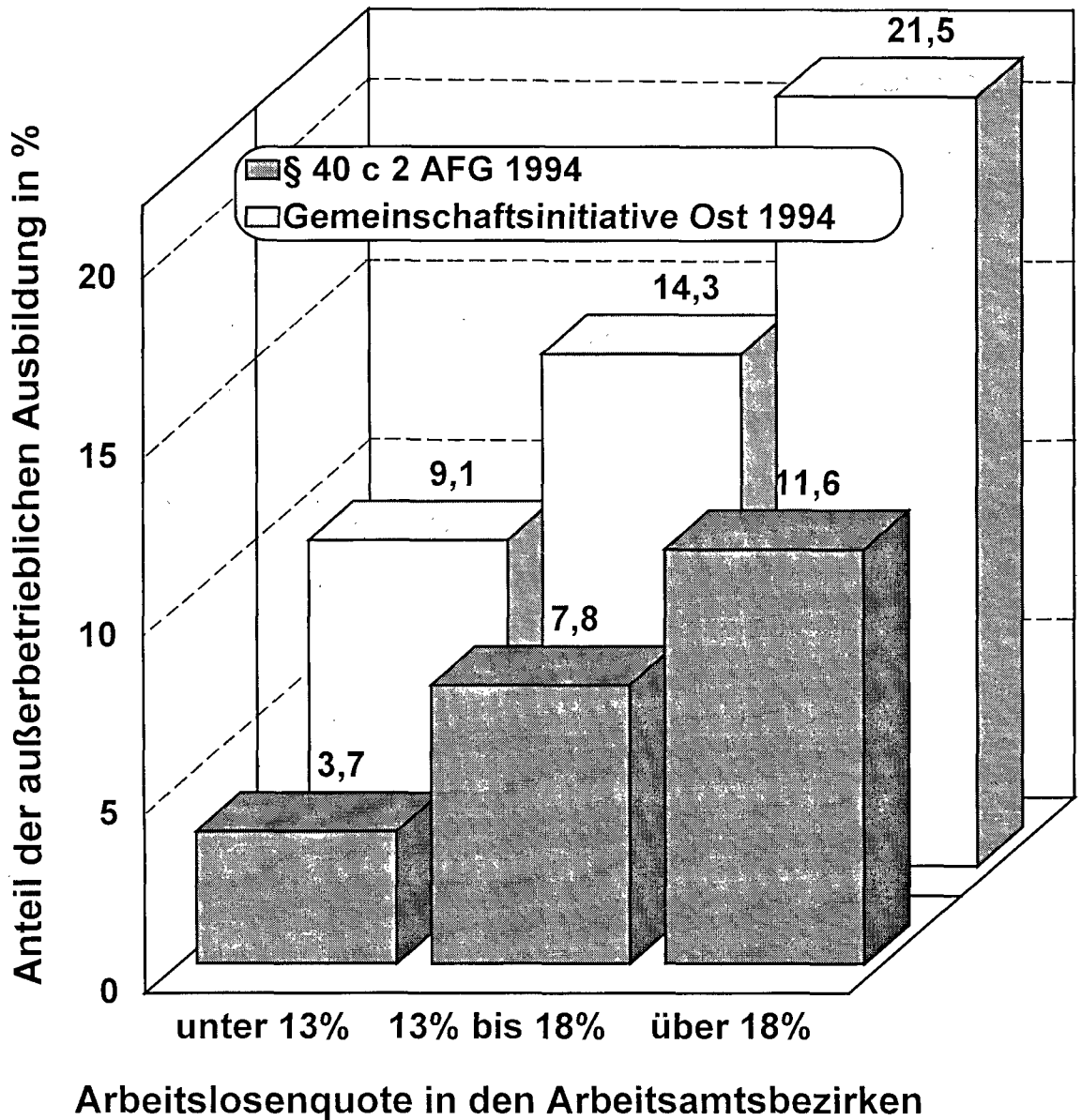
- die Entwicklung der Teilnehmerzahlen an der § 40 c (2) AFG-Ausbildung in den letzten Jahren. Tabelle 1 belegt folgende Tendenz: Je ungünstiger sich in West und Ost die Angebots-Nachfrage-Relation auf dem Markt für Ausbildungsstellen entwickelte, desto stärker wuchs der absolute und relative Anteil der Ausbildungsbeginner nach § 40 c (2) AFG. Insbesondere im Osten hat die sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung dazu geführt, daß die Verschlechterung in der Angebots-Nachfrage-Relation relativ begrenzt blieb. Begannen beispielsweise in den alten Ländern 1992 bei einer

Tabelle 2

**Die regionalen Schwerpunkte der außerbetrieblichen Ausbildungsformen in Ostdeutschland in ihrer Verbindung zur geographischen Lage, zur Einwohnerdichte und zu den Arbeitslosenquoten (r = Produkt-Moment-Korrelationskoeffizienten)**  
Ergebnisse aus der Mitte der neunziger Jahre.

Ausbildungsform	Arbeitslosenquote		Geographische Merkmale	
	Männer	Frauen	Geringe Einwohnerdichte	Grenzbezirk zum Ausland
Anteil der außerbetrieblichen Ausbildung für Marktbenachteiligte (Gemeinschaftsinitiativen Ost)	r = +0,31	r = +0,43	r = +0,66	r = +0,42
Anteil der überbetrieblichen Ausbildung für sozial Benachteiligte nach § 40 c (2) AFG	r = +0,73	r = +0,36	r = +0,09	r = +0,44
Quelle: Bundesanstalt für Arbeit; eigene Berechnungen. Berichtet werden Produkt-Moment-Korrelationen. N = 34 ostdeutsche Arbeitsamtsbezirke (ohne Berlin). Die Anteile der außer- bzw. überbetrieblichen Ausbildung beziehen sich auf die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Jahr 1994. Stand der Einwohnerdichte: 31.12.1992. Stand der Arbeitslosenquoten: September 1995, rund ein Jahr nach Beginn der Ausbildung. Die Arbeitslosenquoten, die zum Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns in den Regionen (Arbeitsamtsbezirken) gemessen wurden, korrelieren in vergleichbarer Weise mit dem relativen Ausmaß der außerbetrieblichen Ausbildungsformen.				

Außerbetriebliche Ausbildung in Abhängigkeit von der Höhe der Arbeitslosigkeit  
in den ostdeutschen Arbeitsamtsbezirken



N = 34 ostdeutsche Arbeitsamtsbezirke

Angebots-Nachfrage-Relation von 121,8 (das sind rechnerisch 121,8 Lehrstellenangebote je 100 Nachfrager) noch 6 600 Jugendliche eine außerbetriebliche Ausbildung, waren es 1996 bei einer Angebots-Nachfrage-Relation von 101,9 bereits 8 600;

- die großen regionalen Unterschiede zwischen Ost und West. So wurden in Westdeutschland 1996 8 600 bzw. 1,9 % aller damaligen Ausbildungsbeginner nach § 40 c (2) AFG außerbetrieblich ausgebildet. Im Osten waren es dagegen 10.700 bzw. 8,6 % (also jeder zwölfte Ausbildungsanfänger!), die als ausländische, sozial benachteiligte oder lernbeeinträchtigte Jugendliche in außerbetriebliche Einrichtungen einmünden. Da ausländische Jugendliche im Osten als Lehrstellenbewerber immer noch eine verschwindend geringe Rolle spielen (1997/98 waren lediglich 1 574 bzw. 0,7 % der insgesamt 229 293 bei der Bundesanstalt für Arbeit registrierten Bewerber ausländischer Staatsangehörigkeit), muß es sich in den neuen Ländern vor allem um Auszubildende handeln, die als „sozial Benachteiligte“ bzw. „Lernbeeinträchtigte“ etikettiert wurden;<sup>3</sup>
- die deutliche Korrelation der Teilnehmerquoten im Osten mit den regionalen Gegebenheiten in den Arbeitsamtsbezirken. „Sozial Benachteiligte“ oder „Lernbeeinträchtigte“ werden im Osten, wie Berechnungen aus der Mitte der neunziger Jahre zeigen, offenbar gehäuft in den Grenzbezirken zu Polen und Tschechien ausgebildet bzw. in Arbeitsamtsbezirken mit einer hohen Arbeitslosigkeit (vgl. Dinges, 1995; Ulrich, 1995b; siehe auch Tabelle 2 und Abbildung 1);
- die offenkundige Aufgabenteilung, die es zeitweilig im Osten zwischen der Marktbenachteiligten-Ausbildung und der § 40 c 2 AFG-Ausbildung bei der Versorgung von Jungen und Mädchen mit gewerblich-technischen bzw. Dienstleistungsberufen gegeben hat. Beispielsweise überwogen 1995 bei der Marktbenachteiligtenausbildung entsprechend den bildungspolitischen Vorgaben der Mädchenanteil und die Dienstleistungsberufe, bei der § 40 c (2) AFG-Ausbildung dagegen spiegelbildlich der Jungenanteil und die gewerblich-technischen Berufe (vgl. Tabelle 3). Tabelle 2 zeigt zudem, daß die Gemeinschaftsinitiative Ost vor allem mit der Frauenarbeitslosenquote, das § 40 c (2) AFG-Programm dagegen besonders mit der Arbeitslosenquote männlicher Erwerbspersonen zusammenhing.

Die oben genannten Daten legen den Schluß nahe, daß sich das Aufgabenspektrum der außerbetrieblichen Ausbildung nach § 40 c (2) AFG um die Betreuung von zumeist männlichen Jugendlichen in gewerblich-technischen Berufen erweiterte, von denen zumindest ein Teil in entspannteren Zeiten des Ausbildungsstellenmarktes bzw. in Regionen mit günstigerer Ausbildungsstellenlage ohne größere Probleme in Betrieben ausgebildet worden wäre. Auch Zielke (1999) kommt nach einem Vergleich der relativen Anteile der Benachteiligtenausbildung in den verschiedenen Bundesländern zu dem Schluß, daß die Benachteiligtenförderung „im wesentlichen ein arbeitsmarktpolitisches Instrument ist“, mit dem „fehlende, betriebliche Ausbildungsplätze ersetzt werden sollen.“<sup>4</sup>

„im wesentlichen ein arbeitsmarktpolitisches Instrument ist“, mit dem „fehlende, betriebliche Ausbildungsplätze ersetzt werden sollen.“<sup>4</sup>

Natürlich ist es richtig, daß den Jugendlichen angesichts der aktuellen Schwierigkeiten auf dem Lehrstellenmarkt über den § 40 c (2) AFG bzw. § 241 (2) SGB III die Möglichkeit eröffnet wird, eine Lehre in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu absolvieren. Gleichwohl lassen sich am Beispiel des Verwaltungshandelns, das auf die Einmündung von Jugendlichen in diese Lehrstellen zielt, recht gut allgemeine Mechanismen der Behandlung und Betreuung von Problemgruppen verdeutlichen. Auch wenn diese Betreuung darauf zielt, den entsprechenden Gruppen Teillösungen für ihre Eingliederungsschwierigkeiten anzubieten, legen soziologische Überlegungen doch den Schluß nahe, daß dieser Unterstützungsprozeß in der Regel mit einer Stigmatisierung und Marginalisierung der Betroffenen verbunden ist. Dies und die möglichen Konsequenzen für die Betroffenen sollen im nachfolgenden Abschnitt näher beschrieben werden.

### 3. Problemlösung durch Stigmatisierung

Stigmatisierung ist die Zuordnung eines Merkmals zu einer Person, das diese Person in sozial unerwünschter Form von anderen Individuen unterscheidet (vgl. Goffman, 1984, S. 13). Indem der Person ein negativ bewertetes Attribut zugeschrieben wird, droht ihr eine soziale Diskriminierung, die möglicherweise zu zusätzlichen Nachteilen führt und im Sinne einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung die Stigmatisierung ex post rechtfertigt und weiter verstärkt. In unserem Zusammenhang kann die Stigmatisierung funktional als Bedingung und zugleich als das Ergebnis eines Problemlösungsprozesses verstanden werden (vgl. auch Tabelle 4, in der die weiteren Ausführungen zusammengefaßt sind):

<sup>3</sup> Endgültige Einmündungszahlen für das Kalenderjahr 1998 liegen noch nicht vor. Eingeplant war jedoch für die neuen Länder eine Steigerung der außerbetrieblichen Plätze im Rahmen von § 241 (2) SGB III um weitere sechs Prozent gegenüber 1997 (vgl. Ulrich, 1998). Die Bundesanstalt für Arbeit berichtet in ihrer Statistik über berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und über die Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter für den Zeitraum Januar 1998 bis November 1998 von 15 142 Neueintritten in den neuen und 13 757 in den alten Ländern. Damit wird die Vorjahreszahl bundesweit bereits im November um über 6 000 Eintritte übertroffen. Im Kalenderjahr 1997 begannen bundesweit 22 611 Teilnehmer eine Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (vgl. Bundesanstalt für Arbeit, 1998).

<sup>4</sup> Vergleichbare Disparitäten sind im Bereich der Behindertenausbildung zu finden. Nach den jüngsten Erhebungen des Bundesinstituts für Berufsbildung fiel der Anteil der Jugendlichen, die im Jahr 1998 nach § 48 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) bzw. nach § 42 der Handwerksordnung (HwO) in Behindertenausbildungsberufen einmündeten, mit 3,6 % doppelt so hoch aus wie in den alten Ländern (1,2 %).

Tabelle 3

**Strukturen der außerbetrieblichen Ausbildung nach der Gemeinschaftsinitiative Ost  
und der überbetrieblichen Ausbildung nach § 40 c (2) AFG**

Ausbildungsform	Anteile der Teilnehmer nach ...			
	... dem Geschlecht		... Berufsgruppen	
	männlich	weiblich	gewerblich-technisch	Dienstleistung
außerbetriebliche Ausbildung für Marktbenachteiligte (Gemeinschaftsinitiativen)	30,9 %	69,1 %	35,5 %	64,5 %
überbetriebliche Ausbildung für Benachteiligte nach § 40 c (2) AFG	64,9 %	35,1 %	68,9 %	31,1 %

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit (1995); eigene Berechnungen. Die Berechnungen basieren auf den Einmündungszahlen im Vermittlungsjahr 1995.

a) Verhaltenserwartung an den Jugendlichen

Zu Beginn dieser Problemkette, die Stigmatisierung erzeugt, steht eine bestimmte Verhaltenserwartung an einen Kreis von Personen. Dies ist in dem hier interessierenden Kontext die Erwartung an den Jugendlichen, sich um eine Lehrstelle zu bewerben. Dabei geht die Öffentlichkeit von einem hohen Maß an Eigenleistung auf seiten des Jugendlichen aus. Der Jugendliche hat seine Bewerberleistung wiederum an den Selektionskriterien derjenigen Organisationen zu orientieren, welche das erstrebenswerte Gut verteilen.

b) Erfolgsnorm

Ziel der Verhaltensbemühungen des Jugendlichen soll sein, sich selbst in den von der Gesellschaft erwünschten Kontext einzubinden. Durch diese Integrationsleistung (hier: die Einmündung in eine betriebliche Lehrstelle) hilft er sich selbst, aber auch dem Staat, der zum Beispiel an einer ausreichenden Versorgung der Jugendlichen mit beruflicher Ausbildung und dem Erfolg seiner Bildungspolitik interessiert ist. Weicht der Jugendliche von der Erfolgsnorm ab, „bedroht“ er folglich nicht nur sich selbst, sondern behindert auch die Realisierung öffentlicher Interessen.

c) Lösungsstrategien bei Normabweichung

Kommt es zu einer Abweichung von der Norm, hat der Jugendliche die Möglichkeit, staatliche Stellen um Hilfe zu bitten. Da die Zuweisung von Lehrstellen grundsätzlich aber *keine* staatliche Aufgabe ist, sind die verwaltenden Stellen verpflichtet, ihr eigenes Handeln in besonderer Weise zu legitimieren. Sie können dies nur dadurch erreichen, indem sie dem Jugendlichen einen „Devianzstatus“ zuschreiben, der staatliche Intervention möglich bzw. erforderlich macht. Die Stigmatisierung als „Benachteiligter“ ist somit zwingende Bedingung für staatliche Intervention und Hilfe.<sup>5</sup>

Über die Frage, welche „Devianz“ dem Jugendlichen zugeschrieben wird („marktbenachteiligt“, „sozial benachteiligt“ oder „lernbeeinträchtigt“), entscheiden personale Merkmale auf seiten des Jugendlichen sowie die Regelvorgaben, Interessen und Handlungsmöglichkeiten auf seiten der verwaltenden Stellen. Zu den personalen Faktoren seitens des Jugendlichen zählen offenbar Geschlecht, Berufswunsch, schulische Vorbildung, die Teilnahme an berufsvorbereitenden Maßnahmen und Herkunft. Das Interesse der verwaltenden Stellen ist, möglichst frühzeitig alle Jugendlichen in Lehrstellen zu vermitteln, womit zugleich der Erfolg der eigenen Arbeit und die Notwendigkeit der eigenen Existenz dokumentiert werden kann (vgl. Bellebaum, 1995, S. 238). Die Handlungsmöglichkeiten der verwaltenden Stellen sind jedoch durch finanzielle und andere Vorgaben begrenzt.

Beispielsweise war die Verwaltung der Gemeinschaftsinitiativen Ost zeitweise dadurch erschwert, daß sie zum Teil relativ kurzfristig beschlossen wurden und sich vor allem auf weibliche Bewerber und Dienstleistungsberufe konzentrierten. Die außerbetriebliche Ausbildung für sozial Benachteiligte und Lernbeeinträchtigte hat dagegen den Vorteil, daß sie aufgrund ihrer Grundlage im Arbeitsförderungsgesetz (bis Ende 1997) bzw. Sozialgesetzbuch III

<sup>5</sup> Die zwangsläufige Verbindung von Stigmatisierung und staatlicher Förderung betonten Zielke/Lemke (1988, S. 18) bereits Ende der achtziger Jahre in einem anderen Zusammenhang: „Nur wenn man möglichst alle Jugendlichen, die dies wünschen, möglichst qualifiziert ausbilden möchte (...), gibt es in der Berufsausbildung das Problem der benachteiligten Jugendlichen. Begnügte man sich damit, diesen Personenkreis nach Schulabschluß auf einfache Arbeitsplätze zu vermitteln, was bis Mitte der 70er Jahre weitgehend geschehen ist, gibt es auch die benachteiligten Jugendlichen als Zielgruppe bildungspolitischer Interventionen nicht“.

Tabelle 4

Die Etikettierung als „Benachteiligter“ als Bedingung und als Ergebnis eines Problemlösungsprozesses

Ebene	Verhaltenserwartung an den Jugendlichen	Erfolgsnorm	Lösungsstrategien bei Normabweichung	Ergebnisse	Folgen
<b>Individuum</b>	* Bewerbung um eine Lehrstelle	* Einmündung in eine betriebliche Lehrstelle	* Hinwendung an die staatlichen Stellen	* Einmündung in eine außerbetriebliche Ausbildungsstelle als: — Marktbenachteiligter — sozial Benachteiligter, Lernbeeinträchtigter	* Ausbildung * fehlende Anerkennung als vollwertiger Rollentäger (Einkommen) * abweichende Identität, Belastung des Selbstkonzeptes * berufliche Integrationsprobleme nach der Lehre
<b>Öffentlichkeit, Verwaltung</b>	* Eigenleistung des Jugendlichen bei seiner Integration in das duale Bildungssystem	* ausreichende Versorgung der Jugendlichen mit Lehrstellen als Ziel staatlicher Bildungspolitik	* Zuweisung eines bestimmten Devianzstatus unter Berücksichtigung — personaler Faktoren — verwalterischer Interessen, Regeln und Handlungsmöglichkeiten	* in unterschiedlichem Grade: Personalisierung der Ursachen für die ursprüngliche Desintegration	* Stabilisierung des Ausbildungssystems * erhöhter Anteil an Benachteiligtenausbildung * Existenzsicherung von Institutionen, die professionell die Kontrolle und Unterstützung Benachteiligter ausüben
<b>Soziologische Schlüsselbegriffe</b>	Selektion Auswahl von Individuen durch Organisationen anhand vorgegebener Regeln	Integration Einbindung in einen gesellschaftlichen Zusammenhang, in den eingebunden zu sein als wichtig oder erstrebenswert gilt.	Stigmatisierung Zuschreibung einer sozial unerwünschten Andersartigkeit	Etikettierung Festlegung der Art der Andersartigkeit durch Kategorisierung	Marginalisierung Positionierung des Individuums am Rande einer Gruppe oder Klasse



(ab 1998) für die Verwaltungsstellen vor Ort „planbarer“ ist, einen anderen finanziellen Rahmen hat und sich nicht explizit auf bestimmte Berufe oder auf ein bestimmtes Geschlecht konzentriert. Aufgrund dieser Aspekte und des Bestrebens, alle Jugendlichen mit Bildung zu versorgen, scheinen in einem Teil der Fälle bereits geringe personenbezogene „Abweichungen“ zum Anlaß genommen worden zu sein, einen erfolglosen Lehrstellenbewerber der Kategorie des § 40 c (2) AFG zuzuordnen (vgl. auch Spies, 1994, S. 59; Münchmeier, 1994, S. 244 f).

Dieser Vorgang des Verwaltungshandelns ist ein plastisches Beispiel für die Auffassung des amerikanischen Soziologen Howard S. Becker, nach der Abweichung und Außenseitertum weniger als ein genuines Moment der Persönlichkeit oder der sozialen Merkmale des Abweichlers verstanden werden sollte, sondern als Ergebnis einer „Transaktion, die zwischen einer gesellschaftlichen Gruppe und einer von dieser Gruppe als Regelverletzer angesehenen Einzelperson stattfindet“ (Becker, 1981, S. 8). Devianz entsteht dadurch, daß sich eine gesellschaftliche Gruppe ein Regelwerk schafft, deren Verletzung als Abweichung deklariert wird. Demnach „ist abweichendes Verhalten *keine* Qualität der Handlung, die eine Person begeht, sondern vielmehr eine Konsequenz der Anwendung von Regeln durch andere“ (Becker, 1981, S. 8). „Sozial benachteiligt“ oder „lernbeeinträchtigt“ ist der Jugendliche vor allem deshalb, weil er die Norm, eine betriebliche Lehrstelle zu finden, verletzt und aufgrund eines staatlichen Regelwerks, das die staatliche Zuweisung einer Lehrstelle zum Teil nur als devianten Fall zuläßt, mit diesen Attributen versehen werden muß.

#### d) Ergebnisse

Die Etikettierung als „benachteiligter“ Auszubildender führt dazu, daß die Ursachen für die ursprüngliche Desintegration (fehlende Lehrstelle), welche den Ausgangspunkt staatlicher Intervention bildete, mehr oder weniger in die Person des Jugendlichen hineinverlagert werden. Dies gilt für Jugendliche, die als „sozial Benachteiligte“ oder „Lernbeeinträchtigte“ ausgebildet werden, natürlich in einem deutlich höheren Maße als für „marktbenachteiligte“ Auszubildende.

Ein allgemeinspsychologischer Mechanismus der Ursachenerklärung, wie er aus der Attributionstheorie bekannt ist (vgl. Meyer/Schmalt, 1984; Vollmer, 1991; Ulrich, 1996b), dürfte diesen Prozeß der „Personalisierung“ abstützen und noch verstärken: Gemeint ist die Neigung, als Außenbeobachter die Ursachen für ein bestimmtes Ergebnis (hier: die Ausbildung als Benachteiligter) vor allem in der Person des Betroffenen zu suchen und dabei situative Merkmale bzw. gesellschaftliche Gründe zu vernachlässigen. Aus der „Benachteiligung“ als Ergebnis einer Transaktion zwischen einer gesellschaftlichen Gruppe und einem Individuum droht somit ein genuines Merkmal des Individuums zu werden; was zunächst bloße Etikettierung war, droht nun von Dritten als ein Persönlichkeitsmerkmal verstanden zu werden.

#### e) Folgen

Auf gesellschaftlicher Ebene „stabilisiert“ die Ausbildung der erfolglosen Ausbildungsstellenbewerber als „sozial Benachteiligte“ oder „Lernbeeinträchtigte“ vordergründig das gesamte duale Ausbildungssystem. Denn sie ermöglicht eine relativ ausgeglichene Angebots-Nachfrage-Relation (vgl. erneut Tabelle 1), engt die Ursachen für einen Teil der außerbetrieblichen Ausbildung begrifflich auf besondere Eignungsprobleme der Jugendlichen ein und lenkt somit — anders als bei der Stigmatisierung als „Marktbenachteiligte“ — vom allgemeinen betrieblichen Lehrstellenmangel als weiteren wichtigen Faktor ab (vgl. Münchmeier, 1994, S. 243). Durch die — aus der Sicht Howard S. Beckers — öffentlich geregelte Produktion von „Benachteiligten“ wird zugleich die Existenz von Institutionen legitimiert und gesichert, die sich professionell mit der Kontrolle und Unterstützung von devianten Auszubildenden beschäftigen (vgl. auch Bellebaum, 1980, S. 238). Allerdings erhöht sich langfristig die Gefahr, daß der Staat über die außerbetriebliche Ausbildung zunehmend in die Finanzierung von dualer Ausbildung einbezogen wird.

Für die Jugendlichen hat die außerbetriebliche Ausbildung nach § 40 c (2) AFG den unschätzbaren Vorteil, daß ihnen trotz fehlender betrieblicher Lehrstellen die Chance für eine qualifizierte Berufsausbildung eingeräumt wird. Dieser Aspekt ist zweifelsohne sehr hoch einzuschätzen, wahrscheinlich sogar höher als manche der Nachteile. Zu diesen Nachteilen zählt vor allem, daß ihnen die Anerkennung als „vollwertige Rollenträger“ im Sinne regulärer Auszubildender versagt bleibt. Die deutlichsten Symptome für eine solche „Marginalisierung“ sind die finanzielle Vergütung, die als vom Arbeitsamt gewährte Unterhaltshilfe auf rund 500,— DM begrenzt bleibt, und ihr rechtlicher Status, nach der sie außerhalb des Betriebsverfassungs- und Personalvertretungsgesetzes ausgebildet werden (vgl. Ulrich, 1995, S. 25f).

Zudem muß mit identitätspsychologischen Belastungen gerechnet werden. Nach Frey (1987, S. 179) greift „die Zuweisung eines Devianzstatus durch die öffentlichen Definitionsinstanzen (...) so massiv in die Lebenswelt des einzelnen ein, daß er an der Identitätsfrage: 'Wie sehen mich die anderen — wie sehe ich mich selbst?' gar nicht vorbeikommt“. Im Sinne des Halo-Effektes droht die Etikettierung dazu zu führen, daß dem Benachteiligten „auch andere unangenehme Charaktereigenschaften zugeschrieben werden“ (Secord/Backman, 1977, S. 420) und er sich mit weiteren Identitätszumutungen auseinandersetzen muß.

Nachteile der Marginalisierung sind für die Betroffenen wahrscheinlich selbst dann noch gegeben, wenn mit erfolgreichem Abschluß der Berufsausbildung die formalen Voraussetzungen für eine Aufhebung des Devianzstatus und „für eine Normalisierung abweichender Identität“ (Frey, 1987, S. 185; vgl. auch Pütz, 1993, S. 62) erfüllt sind. Studien zu den Beschäftigungschancen außerbetrieblich Ausgebildeter zeigen, daß es nach Beendigung der Ausbil-

dung nur einer Minderheit gelingt, Arbeit im erlernten Beruf zu finden. Viele sind von Arbeitslosigkeit betroffen (vgl. Ulrich, 1996a; Ulrich 1997).

Nach einer Untersuchung, die das Bundesinstitut für Berufsbildung 1995/96 in den neuen Ländern durchführte, fanden nur 27 % der außerbetrieblich Ausgebildeten unmittelbar nach Abschluß der Lehre Arbeit; 69 % waren zunächst einmal arbeitslos. Von denjenigen, die in einem Betrieb gelernt hatten, begannen 76 % sofort nach Abschluß der Ausbildung zu arbeiten; nur 19 % wurden erst einmal arbeitslos. Die Integration in das Berufsleben, die eine Normalisierung der abweichenden Identität ermöglichen würde, blieb einem Teil der außerbetrieblich Ausgebildeten auch in den nachfolgenden Monaten versagt. Nach einem halben Jahr waren immer noch 34 % ohne Arbeit (betrieblich Ausgebildete: 10 %), und nur 51 % hatten Arbeit gefunden (betrieblich Ausgebildete: 77 %) (vgl. Tabelle 5).

Die besonderen Beschäftigungsprobleme außerbetrieblich ausgebildeter Fachkräfte werden auch durch eine Befragung bestätigt, die Ende März 1997 von der von der Technischen Universität Dresden mit Unterstützung der Industrie- und Handelskammern des Freistaates, dem Sächsischen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit und dem Bundesinstitut für Berufsbildung bei über 700 kaufmännisch ausgebildeten Fachkräften<sup>6</sup> aus Sachsen durchgeführt wurde. Während 68 % der außerbetrieblich ausgebildeten Kaufleute unmittelbar nach Lehrende arbeitslos geworden waren, betrug die Quote bei den Absolventen aus den Betrieben lediglich 25 % (vgl. Witt/Lötsch, 1997; Lötsch/Tuschke/Ulrich, 1997).

<sup>6</sup> Bank-, Versicherungs-, Industrie-, Einzelhandels-, Groß- und Außenhandels-, Bürokaufleute, Kaufleute für Bürokommunikation und Verkäufer.

Tabelle 5

**Beruflicher Integrationsverlauf ostdeutscher Ausbildungsabsolventen der Jahre 1994/95 (Lehrbeginn 1991)**  
Entwicklung in den ersten Monaten nach erfolgreichem Abschluß der Ausbildung

	Unmittelbar nach erfolgreichem Abschluß der Ausbildung	Monate nach erfolgreichem Abschluß der Ausbildung:										Zum Befragungszeitpunkt Dezember 1995
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
<i>Betrieblich ausgebildete Fachkräfte</i>												
im erlernten Beruf	71	71	71	71	71	70	68	63	62	61	61	59
andere Arbeit <sup>1)</sup>	5	5	7	7	8	9	9	10	11	12	11	12
arbeitslos	19	19	16	12	11	10	10	12	10	8	8	8
Aus- und Weiterbildung <sup>2)</sup>	2	2	3	4	4	4	5	5	6	6	7	8
Wehr-, Zivildienst, sonstiges <sup>3)</sup>	3	3	4	6	6	7	8	9	11	12	13	15
<b>Alle</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<i>Außerbetrieblich ausgebildete Fachkräfte</i>												
im erlernten Beruf	22	23	27	29	33	33	34	31	29	29	31	32
andere Arbeit <sup>1)</sup>	5	6	9	10	12	13	17	18	16	18	18	18
arbeitslos	69	64	55	48	40	39	34	34	35	30	26	23
Aus- und Weiterbildung <sup>2)</sup>	2	2	4	6	9	9	9	10	10	11	12	12
Wehr-, Zivildienst, sonstiges <sup>3)</sup>	2	4	4	6	6	6	6	7	10	12	13	15
<b>Alle</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

<sup>1)</sup> Anderer Fachberuf; An- und Ungelerntentätigkeiten. — <sup>2)</sup> Fortbildung, Umschulung, neue Ausbildung, allgemeinbildende Schule, Fachschule, Studium. — <sup>3)</sup> Wehr- und Zivildienst, Hausmann/Haufrau und Restkategorie.  
Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Forschungsprojekt 1.5010. Basis der Berechnungen: N = 850 ostdeutsche Ausbildungsabsolventen mit erfolgreichem Ausbildungsabschluß (gewichtete, korrigierte Grundauszählung). Abweichungen von der Fallzahl aufgrund von fehlenden Werten möglich. Die Prozentwerte innerhalb der Einzelkategorien wurden gerundet. Deshalb beziffern sich die Spaltensummen nicht in allen Fällen genau auf 100.

Die schlechteren Integrationschancen hängen möglicherweise nicht allein damit zusammen, daß die außerbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen als reine Bildungsinstitutionen ihren Lehrlingen in der Regel keine Übernahme anbieten können. Manche reguläre Arbeitgeber äußern Vorbehalte gegenüber außerbetrieblich ausgebildeten Fachkräften. Bestimmte Schlüsselqualifikationen und Arbeitstugenden wie Eigeninitiative, Pünktlichkeit und schnelles Arbeiten gelten in einer betrieblichen Ausbildung unter den Bedingungen realen Arbeitens als besser vermittelbar.

Insofern muß der ehemals „Benachteiligte“ mit einer „soziokulturellen Verlängerung seines Devianzstatus rechnen“ (Frey, 1987, S. 185). Da den unmittelbaren Geschehnissen nach Abschluß der Ausbildung oftmals eine Weichenstellung in Hinblick auf die weitere berufliche Entwicklung zukommt (vgl. dazu z.B. Steiner/Terpe/Wiener, 1998), droht sich eine berufliche Laufbahnkontingenz mit längerfristigen negativen Auswirkungen zu entwickeln (vgl.

Becker, 1981, S. 21). Die neuen Bundesländer haben darauf reagiert. So richtet sich beispielsweise das Programm „Jana“ (Jugendliche in Arbeit nach Ausbildung), das das Thüringer Sozialministerium im Herbst 1997 startete, besonders an „junge Erwachsene, die nach einer außerbetrieblichen Ausbildung arbeitslos wurden und mangels praktischer Erfahrungen geringe Chancen zur Einstellung bei Unternehmen haben.“<sup>7</sup> In Sachsen-Anhalt können außerbetriebliche Ausbildungsabsolventen, die eine Beschäftigung suchen, einen Eingliederungszuschuß von 12 000 DM jährlich in Anspruch nehmen. Zweifelsohne sind die Programme sinnvoll, um die Integrationschancen der Betroffenen zu verbessern. Indirekt verlängern sie jedoch zunächst den Devianzstatus der außerbetrieblich ausgebildeten Fachkräfte.

<sup>7</sup> Vgl.: Arbeitslosigkeit jüngerer Arbeitnehmer. Bericht an die Selbstverwaltung der BA. In: Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit“, Nr. 17 vom 29. April 1998.

#### Literaturverzeichnis

- Bach*, Hans-Uwe, Thomas *Jung-Hammon* und Manfred *Otto* (1995): Aktuelle Daten vom Arbeitsmarkt. Neue Bundesländer. IAB-Werkstattbericht Nr. 1.10 vom 15.10.1995. Nürnberg: Bundesanstalt für Arbeit.
- Becker*, Howard S. (1981): Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens. Frankfurt am Main: Fischer.
- Bellebaum*, Alfred (1980): Soziologie der modernen Gesellschaft. 3., neubearb. Auflage. Hamburg: Hoffmann und Campe.
- Bundesanstalt für Arbeit* (1995): Ausbildungsmarkt in Zahlen. Strukturdaten. Berichtsjahr: 1994/95. Nürnberg: Bundesanstalt für Arbeit.
- Bundesanstalt für Arbeit* (1996): Ausbildungsmarkt in Zahlen. Gemeinschaftsinitiative Ost. Nürnberg: Bundesanstalt für Arbeit.
- Bundesanstalt für Arbeit* (Unterabteilung Statistik, Referat IIb5); Bundesinstitut für Berufsbildung (H 1.3) (1996): Ausbildungsmarkt 1985 — 1995 in der Gliederung nach AA-Bezirken. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.
- Bundesanstalt für Arbeit* (1998): *Arbeitsmarkt in Zahlen. Berufsberatung. Statistik über berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und über die Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter — St 76. Berichtsmonat: November 1998.* Nürnberg: Bundesanstalt für Arbeit.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung* (Hrsg.) (1995): Arbeitsförderungsgesetz. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung* (Hrsg.) (1998): Arbeitsförderungsrecht. Sozialgesetzbuch III. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie* (Hrsg.) (1997): Berufsbildungsbericht 1997. Bonn: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie.
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie* (Hrsg.) (1998): Berufsbildungsbericht 1998. Bonn: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie.
- Deutsches Jugendinstitut e.V.* (Hrsg.) (1994): Was heißt hier benachteiligt? Entwicklung zielgruppenspezifischer Ansätze in der „Arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit“. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Dinges*, Johanna (1995): Außerbetriebliche Ausbildung — verzögerte Chancenlosigkeit? Unveröffentlichtes Manuskript. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.
- Frey*, Hans-Peter (1987): Die Änderungsdynamik abweichender Identitäten bei Jugendlichen. In: Frey, Hans-Peter; Haußer, Karl (Hrsg.): Identität. Entwicklungen psychologischer und soziologischer Forschung. Stuttgart: Enke. S. 179-192.
- Goffman*, Erving (1984): Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Lobedanz*, Matthias (1996): Den „Lehrlingen“ fehlt der „Stallgeruch“. Über die Tücken der außerbetrieblichen Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern. In: Frankfurter Rundschau, Nr. 45 vom 22. Februar 1996.
- Lötsch*, Susan; Heidrun *Tuschke* und Joachim Gerd *Ulrich* (1997): Der Übergang von der Ausbildung in die Beschäftigung. Aktuelle Erfahrungen von dual ausgebildeten Kaufleuten aus Sachsen. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 26. Jg., Heft 5. S. 33-36.
- Meyer*, Wulf-Uwe und Heinz-Dieter *Schmalt* (1984): Die Attributionstheorie. In: Frey, Dieter (Hrsg.): Theorien der Sozialpsychologie. Band I: Kognitive Theorien. Bern, Stuttgart, Toronto: Huber, 1984. S. 98-136.
- Münchmeier*, Richard (1994): Jugendhilfe in Ost und West — Anmerkungen zur Situation der Jugendberufshilfe in Ostdeutschland. In: Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg.): Was heißt hier benachteiligt? Entwicklung zielgruppenspezifischer Ansätze in der „Arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit“. München: Deutsches Jugendinstitut. S. 237-261.
- Petzold*, Hans-Joachim (1996): Benachteiligte qualifizieren. Benachteiligtenförderung: Tragfähiges Förderinstrument für die neue Ausbildungskrise? In: Inform, Heft 1/1996. S. 4-8.

- Pütz, Helmut (1993):* Integration der Schwachen = Stärke des dualen Systems (Berichte zur beruflichen Bildung, H. 162). Hrsg. vom Bundesinstitut für Berufsbildung. Der Generalsekretär. Berlin, Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.
- Rauch, Angela (1995):* Ausbildungsverlauf und berufliche Eingliederung von außerbetrieblich ausgebildeten jungen Fachkräften in den neuen Ländern. In: Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Berufsausbildung in den neuen Bundesländern. Bonn: Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung. S. 67-75.
- Schober, Karen (1994):* „Den Ungelernten geht die Arbeit aus!“ — Ausbildungs- und Beschäftigungschancen benachteiligter junger Menschen in den alten und neuen Bundesländern. In: Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg.): Was heißt hier benachteiligt? Entwicklung zielgruppenspezifischer Ansätze in der „Arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit“. München: Deutsches Jugendinstitut. S. 23-38.
- Secord, Paul F. und Carl W. Backman (1977):* Sozialpsychologie: ein Lehrbuch für Psychologen, Soziologen, Pädagogen. 2. Auflage. Frankfurt am Main: Fachbuchhandlung für Psychologie.
- Spies, Klaus (1994):* Ergebnisse und Erfahrungen der Berufsberatung im Berichtsjahr 1993/94. In: Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft ÜAG (Hrsg.): Jugend und ihre Chancen in den Übergangsphasen Schule-Beruf-Arbeitsmarkt im regionalen Kontext. Jena: Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft ÜAG.
- Steiner, Christine, Sylvia Terpe und Bettina Wiener (1998):* Erwerbsverläufe von Fachkräften im Anschluß an die berufliche Erstausbildung in Sachsen-Anhalt (Forschungsbeiträge zum Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt, Bd. 11), Magdeburg: Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Sachsen-Anhalt, 1998
- Thomsen, Klaus und Uwe Grau:* Zum Einfluß der Erwerbslosigkeit auf die Selbsterfahrung. In: Frey, Hans-Peter; Haußer, Karl (Hrsg.): Identität. Entwicklungen psychologischer und soziologischer Forschung. Stuttgart: Enke. S. 193-204.
- Tuschke, Heidrun, Joachim Gerd Ulrich und Gisela Westhoff (1996)* Beschäftigungschancen von ostdeutschen Fachkräften im ersten Jahr nach Ausbildungsabschluß. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 25. Jg., Heft 3. S. 46-47.
- Ulrich, Joachim Gerd (1995a):* Außerbetriebliche Ausbildung für marktbenachteiligte Jugendliche. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 24. Jg., Heft 4. S. 24-28.
- Ulrich, Joachim Gerd (1995b):* Übergangsprobleme von Jugendlichen in Ausbildung und Beruf. In: Beer, Doris u.a. (Hrsg.): Empirische Arbeitsmarktforschung zur Transformation in Ostdeutschland (Arbeitspapiere aus dem Arbeitskreis SAMF; Nr. 1995 — 4). Gelsenkirchen: Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen/Institut Arbeit und Technik. S. 197-212.
- Ulrich, Joachim Gerd (1996a):* Verbleib ostdeutscher Ausbildungsabsolventen nach Ablauf der Lehre. In: Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit (ibv), Heft 39/96 vom 25. September 1996. S. 2403-2419.
- Ulrich, Joachim Gerd (1996b):* Attributionstheoretische Anmerkungen zur Evaluierung beruflicher Lernorte und Beratungsinstitutionen durch Jugendliche. In: Gaworik, Maria; Schober, Karen (Hrsg.): Berufswahl: Sozialisations- und Selektionsprozesse an der ersten Schwelle (BeitrAB). Nürnberg: Bundesanstalt für Arbeit.
- Ulrich, Joachim Gerd (1997):* Benachteiligte Jugendliche an der „zweiten Schwelle“. In: Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH (Hrsg.): Berufsausbildungen in Sonderform — Chancen oder Sackgasse. Wege zur Qualifizierung und Beschäftigung lernbehinderter und lernbeeinträchtigter junger Menschen. Frankfurt am Main: INBAS. S. 122-128.
- Ulrich, Joachim Gerd (1998):* Zur gegenwärtigen Entwicklung auf dem Lehrstellenmarkt. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 27. Jg., Heft 5. S. 3-4.
- Vollmer, Günther R. (1991):* Ursachen von Erfolg und Mißerfolg im Betrieb (Arbeitshefte Führungspsychologie, Bd. 17). Heidelberg: Sauer-Verlag.
- Witt, Ralf und Susan Lötsch:* Kaufmännische Ausbildung — was kommt danach? In: Wirtschaftsdienst 4/1998, IHK Dresden.
- Zielke, Dietmar und Ilse G. Lemke (1988):* Außerbetriebliche Ausbildung benachteiligter Jugendlicher. Anspruch und Realität (Berichte zur beruflichen Bildung, H. 94). Hrsg. vom Bundesinstitut für Berufsbildung. Der Generalsekretär. Berlin, Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.
- Zielke, Dietmar (1999):* Grunddaten zur Benachteiligtenförderung. Anmerkungen zur Entwicklung eines Förderprogrammes der Bundesanstalt für Arbeit. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 28. Jg., Heft 1 (im Druck).

## Summary

### What are Disadvantaged Trainees?

#### Some Reflections on Stigmatizing and Marginal Groups in the Field of Apprenticeship

*In Germany, more and more teenagers are rated as „disadvantaged youth“ or „slow learners“ unable to be trained in companies due to individual learning difficulties, language deficits or social handicaps. These people start their apprenticeship in extra-company training centres which are financed by the Federal Labour Office. But does the number of teenagers with personal handicaps really grow? This question is pursued in the following article. A different kind of answer is developed by analysing the official statistics and by recurring to sociological approaches. The extension of training programmes for disadvantaged youth seems to be connected with the efforts of the public service to compensate the present lack of in-firm training places. Basically, providing and financing training opportunities are the affairs of companies and do not belong to the tasks of the labour administration. If the labour administration wants to support teenagers who did not succeed in applying for in-company training, it is required to legitimise its intention in a certain way. This can be achieved by labeling more teenagers as „disadvantaged youth“. The stigma allows to open up additional training possibilities completely financed by the Federal Labour Office. It helps young people to find a training place, but the employment opportunities after the end of the extra-company training are reduced.*